

**Forderungen des
Bundesverbandes für freie Kammern e.V. (bfffk)**
(Stand November 2010)

zur Reform der Industrie- und Handels- (IHK) sowie Handwerkskammer (HWK) Gesetzgebung

Der bfffk fordert grundsätzlich eine freiwillige Mitgliedschaft in den IHK'n und HWK'n.

Zur Reform der IHK- und HWK Gesetzgebung macht der bfffk *darüber hinaus* folgende Vorschläge:

Grundlagen der Tätigkeit

- Klarstellung des Verbotes der Interessenvertretung
- Klarstellung des Verbotes der Kommunizierung auf das Gesamtinteresse abstellender Aussagen ohne Nachweis der objektiven Erhebung und demokratischen Legitimation

- keine unmittelbare und mittelbare Konkurrenz zu zahlenden Mitgliedern durch die Kammern (z.B. im Bereich Bildung, Beratung, IT Dienstleistung)
- Verbot der Beteiligung und kommerziellen Betätigung
- Klarstellung der Zuständigkeit der Kammern durch Aufnahme eines konkreten Aufgabenkatalogs in das Gesetz

- tatsächliche Ausübung einer aktiven Rechtsaufsicht sowie staatlicher Rechnungsprüfung (z.B. mit jährlichen Berichten dazu)

Demokratische Grundlegung der Selbstverwaltung

- Festlegung demokratischer Mindeststandards für Vollversammlungs-Wahlen insbesondere durch Aufhebung des Proporz
- Abschaffung des § 20 Anlage C HwO ("Friedenswahl")
- Beschränkung der Präsident- und Mitgliedschaft im Präsidium auf 2 Wahlperioden
- Befristung der Dienstverträge der Hauptgeschäftsführer auf die Dauer einer Wahlperiode
- umfassende Veröffentlichung von Wahlergebnissen

Transparenz und Offenheit

- Veröffentlichung der
 - Bilanzen und Wirtschaftspläne
 - Geschäftsführergehälter
 - Aufwandsentschädigungen für Präsidiumsmitglieder
 - Präsidiums- und Vollversammlungsprotokolle sowie -beschlüsse

Sparsame und effektive Mittelverwendung

- Zurückführung der nicht Zweck gebundenen Rücklagen und Durchsetzung des Wortlautes des §3 (2) IHKG mit der Wirkung des Verbotes der Vermögensbildung (analog bei den HWK'n)
- Beitragssenkung und -freistellungen
 - über Kostenreduktion durch Zurückführung des Aufgabenkatalogs auf die gesetzlichen Pflichtaufgaben
 - durch und bis zum Aufbrauch der nicht Zweck gebundenen Rücklagen
- Nachverhandlung der bestehenden Pensionsvereinbarungen mit dem Ziel der Einsparung
- Verbot neuer zusätzlicher über die gesetzlichen Rentenversorgungssysteme hinausgehender Altersversorgungsvereinbarungen

Reform des Beitragsrechts

- Beitragsgerechtigkeit durch gleiche und adäquate Umlagesätze für alle Mitglieder nach deren Leistungsfähigkeit
- Wegfall von Grundbeiträgen und Befreiungstatbeständen